



ABSCHNITT 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

REACH-Nr. 01-2120744063-63-0000**CAS-Nr.** 85085-41-2**EG-Nr. / Index-Nr.** 285-370-3 /

Art-Nr.	Bezeichnung	PZN	EAN	Verw-Typ
60012905	Cedernholzöl 20 ml	06863848	4024671007928	1
60012908	Cedernholzöl 100 ml	06863854	4024671007935	1
80312804	Cedernholzöl 10ml	06863096	4024671003302	2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung Verw-Typ1: Bestandteil für Parfüm, Aroma

Verw-Typ2: Raumbeduftung

Abzuratende Verwendung Zur Zeit liegen hierzu Informationen nicht vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant Bombastus-Werke AG; 01705 Freital; Tel.: 0351-658030**Auskunftgebender Bereich** Bombastus Werke AG - Tel. 0351-658030; Fax - 6580399**Ansprechpartner** info@bombastus-werke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder (GGIZ), Erfurt,
Tel. +49-361-730730

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Klassifizierung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP)

Sensibilisierung Haut Kategorie 1	GHS07	Achtung	H317
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2	GHS07	Achtung	H315
Aspirationsgefahr Kategorie 1	GHS08	Gefahr	H304
Gewässergefährdend chronisch Kategorie 2	GHS09		H411

2.2 Kennzeichnungselemente

Symbole	GHS08	GHS09	GHS07		
Signalwort Gefahr					

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P261-1 Einatmen von Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Giftinformationszentrum / Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren**Sonstige Gefahren**

Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher Dampf-/Aerosol/Luftgemische möglich

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Die CAS- bzw. EG- Nr. des Stoffes/ Gemisches ist in Kap. 1.1 aufgeführt

Gefährliche Bestandteile

Bestandteil	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil %	H-Sätze - Texte siehe Abschnitt 16
alpha-Cedren	469-61-4	207-418-4	15 - 40	304 410
beta-Caryophyllen R	87-44-5	201-746-1	1 - 5	304 317

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeiner Hinweis	Verunreinigte Kleidung entfernen.
nach Einatmen	bei Überdosierung: Frischluft, Ruhe, ärztliche Hilfe; bei Bewusstlosigkeit Transport und Lagerung in stabiler Seitenlage
nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
nach Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt einige Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
nach Verschlucken	Spülen der Mundhöhle, Wasser trinken, Medizinalkohol einnehmen lassen, kein Erbrechen einleiten, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis	s. auch Abschnitte 4.1 und 11; es können auftreten bei:
- Einatmen	Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute; Erstickenungsgefahr
- Hautkontakt	Dermatitis
- Augenkontakt	Reizung der Augen, Schädigung der Hornhaut
- Verschlucken	Übelkeit, Erbrechen, Brennen, Leberschaden, Schwindel, Narkotisierung, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit

Erfahrungen am Menschen

-

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot	Nicht bekannt
Hinweis für den Arzt	Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**



geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand; Wassersprühstrahl zum Niederschlagen von Dampf-/Aerosolgemischen
------------------------------	---

ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl
--------------------------------	------------------

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Dämpfe schwerer als Luft, damit ist Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische.
---------------------------	---

Brandfolgestoffe	Kohlenoxide, toxische Pyrolyseprodukte
-------------------------	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Gefahren	Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
---------------------------	---

Besondere Schutzausrüstung	Brandlastabhängiger Atemschutz und Körperschutz
-----------------------------------	---

Zusätzlicher Hinweis	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
-----------------------------	---

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Augen-/Hautkontakt und Inhalation vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
--	--

Schutzausrüstung	Schutzkleidung/-handschuhe entsprechend Expositionslast
-------------------------	---

Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen, ungeschützte Personen fernhalten.
------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Undichtigkeit beseitigen, falls gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.
------------------------------	---

Nicht beherrschbare Freisetzung	Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer zuständige Stellen informieren; ggf. Explosionsgefahr
--	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung	Größere Mengen eindämmen.
--------------------	---------------------------

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Ölbinder, Universalbinder) aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Restmenge mit viel Wasser spülen.
---	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis	s. Abschnitt 13 und „Persönliche Schutzausrüstung“ unter Abschnitt 8.
----------------	---

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung	s. allgemein gültige Regeln beim Umgang mit Chemikalien, Arbeitsanweisungen beachten. Ggf. Arbeitsplatzbelüftung (Absaugung) erforderlich. Essen, Trinken, Rauchen und Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten.
-------------------	--

	Verunreinigte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken sondern sicher entsorgen.
--	--

Hinweise zum sicheren Umgang	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
-------------------------------------	--

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Öl-/Partikelnebelbildung, heiße Oberflächen, Flammen, Funken, elektrostatische Aufladung vermeiden. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Hygiene

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln fernhalten. Vor Betreten der Pausenräume kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung**

Lagerklasse (TRGS510) : 10 - Für Unbefugte unzugänglich lagern. Nicht in Durchgängen und Treppengängen lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Belüftet und Eindringen in den Boden sicher verhindern, Lösungsmittelbeständiger Fußboden, im Originalbehälter belassen. Behälter dicht geschlossen, kühl, trocken und dunkel lagern.

Lagerbedingungen

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen

Lagertemperatur

5 °C bis 25 °C

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden bzw. selbstentzündlichen Stoffen lagern

7.3 Spezifische Endanwendungen**Endanwendungen**

Hierzu liegen bisher Informationen nicht vor

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter**

Zu überwachende Parameter entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Steuerungseinrichtungen**

Erforderlich bei Expositionsgrenzwerten

Persönliche Schutzausrüstung

siehe folgende Felder

- Atemschutz

bei unzureichender Belüftung. (Atemschutzmaske: Filter. A EN 14387, Kennfarbe braun)

- Handschutz

Chemikalienschutzhandschuh EN 374, Nitrilhandschuh, mind. Schutzindex 2 und > 30 Minuten Permeationswert.

- Augenschutz

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166)

- Körperschutz

Laborkleidung, siehe auch Abschnitt 7.1



ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	arteigen
Geruchsschwelle	Nicht bekannt
pH-Wert	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt/ -bereich	Nicht bekannt
Siedepunkt/ bereich	> 200 °C
Flammpunkt	> 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bekannt
Entzündbarkeit	Nicht bekannt
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	keine Daten vorhanden, bei Vernebelung gegeben
Dampfdruck	bei 50°C: <300 hPa
Dampfdichte	>1 (Dampf-Luftgemisch, schwerer als Luft)
Dichte	0,960 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	praktisch unlöslich
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit anderen Lösungsmitteln	In vielen organischen Lösungsmitteln löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Zersetzungstemperatur	Nicht bekannt
Viskosität	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	Nicht zutreffend
Leitfähigkeit	Nicht bekannt
Oberflächenspannung	Nicht bekannt
Redoxpotenzial	Nicht bekannt
Radikalbildungspotenzial	Nicht bekannt
Photokatalyse	Nicht bekannt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktivität	bei Raumtemperatur nicht vorhanden.
--------------------	-------------------------------------

10.2 Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei Raumtemperatur
-------------------	---------------------------

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	entfällt
-------------------------------	----------

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Zündquellen wie erhöhte Temperaturen, offene Flammen, elektrostatische Aufladung.
-----------------------------------	---

**10.5 Unverträgliche Materialien****Zu vermeidende Stoffe** starke Oxidationsmittel, Säuren, Basen**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte****Gefährliche Zersetzungsprodukte** keine bei bestimmungsgemäßem Umgang. siehe auch Abschnitt 5.2**ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität	LD50 Ratte >5000 mg/kg
Akute dermale Toxizität	LD50 Kaninchen >5000 mg/kg
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Primäre Reizwirkung Atemtrakt	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Karzinogenität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Spez. Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Gefahren** Nicht bekannt**ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**Wassergefährdungsklasse** s. Punkt 15**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)** keine Daten verfügbar; kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden; Biologisch nicht leicht - nur unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. adaptierte Kläranlagen) - abbaubar**Allgemeine Hinweise zur Ökologie** Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Verteilungskoeffizient Octanol-Wasser** nicht bekannt**12.4 Mobilität im Boden****Oberflächenspannung Koc** Nicht bestimmt für die Bestandteile**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT- und vPvB-Beurteilung** Stoffsicherheitsbericht nicht erforderlich. Kein PBT-, kein vPvB-Stoff

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Eigenschaften	Nicht bekannt
---------------	---------------

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Exposition (Verbleib, Verhalten)	Nicht bekannt
----------------------------------	---------------

Einfluß auf Ozonbildung und -abbau	Nicht bekannt
------------------------------------	---------------

Einfluss auf Klima	Nicht bekannt
--------------------	---------------

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	Entsorgung bzw. Verwertung entsprechend Vorschriften des Abfallgesetzes und der für das Territorium zuständigen Behörden.
---------	---

Ungereinigte Verpackungen	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
---------------------------	--

EU-Abfallverzeichnis

EU-Abfallschlüsselnummer	070699
--------------------------	--------

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Landtransport ADR/RID	kein ADR-Gefahrgut gem. ADR, Kap. 3.3.1, SV 375
Lufttransport IATA-DGR	kein IATA-Gefahrgut gem. IATA-DGR, Kap. 4.4, SB A197
Seetransport IMDG-Code	kein IMDG-Gefahrgut gem. IMDG-Code, Abs. 2.10.2.7

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport ADR/RID	Nicht zutreffend
Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklassen Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
---	------------------

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR	Nicht zutreffend
---	------------------

**14.5 Umweltgefahren**umweltgefährlich (marine pollutant) ☐ neinEMS-Nummer Seetransport IMDG-Code ☐ Nicht zutreffend**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Verwender Mit TUL-Prozessen beschäftigte Personen unterweisen. Vorschriften zur Sicherung der TUL-Prozesse beachten. Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen bei TUL-Prozessen treffen.

Gefahrzettel - Landtransport ADR/RID, Seetransport IMDG-Code, Lufttransport IATA-DGR			
---	--	--	--

Kemler-Zahl Landtransport ADR/RID ☐ Nicht zutreffendTunnelbeschränkungscode Landtransport ADR/RID ☐ ---**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**Massengut ☐ Nicht zutreffend, da Versand als Stückgut.**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Einstufung/Kennzeichnung	s. Abschnitt 2
Selbsteinstufung	nein
Beschäftigungs- beschränkungen	Nicht bekannt
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	Nicht zutreffend
Klassifizierung n. BetrSichV	-
Wassergefährdungsklasse	wassergefährdend
TA-Luft, Anhang E	Klasse III
INCI-Name:	Nicht zutreffend

15.2 StoffsicherheitsbeurteilungBerichtsergebnis ☐ Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Hinweis	Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse und bedeuten nicht die Zusicherung von Produkteigenschaften und beziehen sich auf den Anlieferzustand.
Empfohlene Einschränkung der Anwendung	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.).
Änderung	Präzisierung Kap. 2

**GHS-Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe**

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

ADR	EU- Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
INCI	Internationale Nomenklatur von Kosmetik-Inhaltsstoffen
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)